

**2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Seebad Zempin**
vom 16. Dezember 2011

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Zempin vom 21. November 2011 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Zempin erlassen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

(1) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift „GEMEINDE SEEBAD ZEMPIN“ und „LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.



Zempin, den 16.12.2011

W. Schön
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 22.12.2011



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.